

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.01.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:22 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Herr Rolf Haas
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jonas Alber	entschuldigt (Urlaub)
Frau Lisa Gretscher	entschuldigt (Auslandssemester)
Herr Markus Heimgartner	entschuldigt (Urlaub)

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3 Sanierung OD Reute - Auftragserweiterung zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung**
Vorlage: 2023/270
- 4 Vorberatung für die zweite Änderung der Hauptsatzung**
Vorlage: 2024/290
- 5 Kommunalwahl 2024 - Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses**
Vorlage: 2024/304
- 6 Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH**
Vorlage: 2024/289
- 7 Annahme von Zuwendungen**
Vorlage: 2024/293
- 8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Breil erkundigt sich nach dem Status des Hotelprojektes und fragt, ob es Fristen dazu gebe. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es momentan keine Neuigkeiten dazu gibt und noch nach Investoren gesucht werde. Fristen bestehen keine.

Herr Schür berichtet von der Infoveranstaltung des Regionalplans in Heiligenberg. Er fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema Windkraft am Gehrenberg und ob die Informationen

aus der Veranstaltung bekannt wären. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es die Pflicht des Regionalplans ist, Flächen für Windkraft und Freiflächenphotovoltaik zu suchen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 29.01.24 begonnen und in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung wird es einen Tagesordnungspunkt dazu geben.

2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023

Personalangelegenheiten - Eingruppierung mehrerer Mitarbeiter im Altenpflegeheim St. Franziskus

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat stimmt den drei Vorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

Personalangelegenheiten - Beförderung der Leitung der zentralen Verwaltung in den höheren Dienst

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Wirkung zum 01. Februar 2024, die Leitung der zentralen Verwaltung zu einer Beamtin im höheren Dienst mit der Amtsbezeichnung Stadtberrätin zu ernennen.

3 Sanierung OD Reute - Auftragserweiterung zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung **Vorlage: 2023/270**

Beratungsunterlage

Sachverhalt

Im Zuge der Straßensanierung der K7782 Ortsdurchfahrt Reute fand am 18.10.2023 das Baustartgespräch statt. Dabei erläuterte Herr Brugger vom Straßenbauamt Friedrichshafen, dass durch die Verlegung des Abwasserkanals der Straßenentwässerung in die Seitenstraße die Asphaltdeckungs- und Mitleidenschicht gezogen wird. Um eine adäquate Wiederherstellung zu gewährleisten wird das Straßenbauamt die Asphaltdeckungs- und Mitleidenschicht auf der gesamten Fahrbahnbreite auf eigene Kosten erneuern. Dies wurde zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal konkret kommuniziert. Da die Wasserversorgungsleitung in der Seitenstraße vermutlich, wie die Leitung, welche im Zuge der Sanierung erneuert wird, aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts stammt, ist eine Erneuerung der Selben über Kurz oder Lang notwendig. Bisher zeigte

die WV keine Auffälligkeiten in Bezug auf Wasserrohrbrüche. Durch das hohe Alter des Materials der Wasserleitung ist auch ein Versagen während der Herstellung des Abwasserkanals für die Straßenentwässerung nicht ausgeschlossen. Um die neu eingebrachte Asphaltdeckschicht nach wenigen Wochen oder Monaten wegen eines Wasserrohrbruchs nicht verletzen sowie auf eigene Kosten erneuern zu müssen, wird eine Erneuerung der Wasserversorgungsleitung auf einer Länge von ca. 95m mit den notwendigen (2 Stück) Hausanschlüssen im Zuge der jetzigen Straßenbauarbeiten empfohlen.

Kosten und Finanzierung

Die zusätzlichen Kosten wurden auf Grundlage der LV-Preise der Fa. Storz hochgerechnet und belaufen sich auf ca. 53.000 € netto. Für die Auftragserweiterung können keine weiteren Mittel aus dem Investitions-Konto WI-3621-233 für die Sanierung der Wasserleitung Reute herangezogen werden. Um die Maßnahme finanzieren zu können, können Mittel aus der Maßnahme Erneuerung WL Muldenbachstraße WI-3621-242 verwendet werden. Im Haushaltsplan 2024 sind 340.000 € netto veranschlagt. Für den geplanten Ausbau der Muldenbachstraße wurde ein Förderantrag beim RP Tübingen für den Neubau des Radwegs entlang der Muldenbachstraße bis zum Parkplatz Kirche Bergheim gestellt. Da mit einem Zuwendungsbescheid frühestens in 2025 gerechnet werden kann und in 2024 nur Planungskosten anfallen werden, können die Mittel für die Auftragserweiterung der WL in Reute herangezogen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Durch die Baumaßnahme wird der aktuelle CO₂ Ausstoß langfristig nicht verändert. Die Maßnahmen an sich (graue Energie) haben jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen sowie Maschinen- und Materialeinsatz zu rechnen ist.

Diskussion

Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach präsentiert die Sanierung der Wasserleitung in der Ortsstraße Reute.

Herr Holstein findet die Durchführung der Arbeiten richtig. Er gibt zu bedenken, dass in der Eisenbahnstraße mit der Firma Storz schlechte Erfahrungen gemacht wurden und fragt, ob die jetzige Zusammenarbeit funktioniert. Zusätzlich erkundigt er sich, welche Möglichkeiten es für einen Landwirt mit Hofladen dort gebe, da dieser ja von der Zufahrt abgeschnitten sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass in Absprache mit dem Landkreis die Sanierung auf das Winterhalbjahr gelegt wurde, um den Landwirten entgegenzukommen, auch wenn dadurch Mehrkosten entstehen. Herr Eberhard antwortet, dass der damalige Projektleiter nicht mehr bei der Firma Storz ist und mit dem jetzigen Verantwortlichen gut gearbeitet werden kann. Mit der Firma Storz gibt es die gleichen Probleme, die es auch mit anderen Firmen gibt. **Herr Wild** und **Herr Dr. Grafmüller** erkundigen sich, warum nur 100 Meter der alten Leitung ersetzt werden und nicht größere Teile. Herr Bürgermeister Riedmann ant-

wortet, dass er auch gerne mehr sanieren würde, dazu momentan aber keine Mittel im Haushalt bereitstehen. **Frau Sträßle** fragt, ob es Kostensteigerungen geben wird. Herr Eberhard antwortet, dass die Arbeiten glücklicherweise wie angeboten durchgeführt werden können.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig die Verwaltung, die Fa. Storz mit der Erweiterung der Wasserleitung zu beauftragen.

4 Vorberatung für die zweite Änderung der Hauptsatzung **Vorlage: 2024/290**

Beratungsunterlage

Die Hauptsatzung der Stadt Markdorf wurde am 27. Februar 2018 neu gefasst und seither einmal durch Beschluss vom 19. Januar 2021 geändert. Anlass für die letzte Änderung war u.a. die reformierte Gemeindeordnung, die aufgrund der Corona-Pandemie ermöglichte, Sitzungen auch ohne persönliche Teilnahme beizuwohnen. Die Änderungssatzung wurde außerdem noch für das Setzen klarer Wertgrenzen bei grundstücksähnlichen Verträgen genutzt; dies in der Abgrenzung zwischen Verwaltungsausschuss und Gemeinderat. Ferner musste die Hauptsatzung aufgrund der Einführung differenzierter Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst angepasst werden.

Nach fast sechs Jahren Erfahrungszeit mit den bis dato geltenden Zuständigkeitsregeln möchte die Verwaltung ihre Erkenntnisse – insbesondere im Bereich der Personalpolitik – einfließen lassen und eine erneute Änderung vorschlagen. In Zeiten des Fachkräftemangels sind zügige Personalentscheidungen das Gebot der Stunde, die Verfahren zur Einstellung neuen Personals sollten daher etwas verschlankt werden. Der Bürgermeister hat laut § 12 Abs. 2 Ziffer 2.3 Hauptsatzung die Zuständigkeit über:

- die Ernennung, Anstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A9 m.D., von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9a, von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bis S9 und Beschäftigte in der Pflege bis P9 sowie Aushilfsbeschäftigte, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

Die Zuständigkeit für Personal höherer Vergütung obliegt dem Verwaltungsausschuss wie folgt:

- die Ernennung, Anstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe A10, von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9b und 9c, von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst S11a und S11b, Be-

schäftigte in der Pflege ab P10 bis P13, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt;

Alle höher bewerteten Stellen obliegen dem Gemeinderat.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass favorisierte BewerberInnen auch schon abgesprungen waren, weil das Einstellungsverfahren zu aufwendig oder langwierig war. Hier müssen wir schlagkräftiger werden, selbstverständlich im Einklang mit einer qualitätsvollen Auswahl der geeigneten Fachkraft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für Personalentscheidungen entfallen zu lassen. Diese Zuständigkeit wurde bisher ohnehin nicht mit Leben gefüllt.

Die Abstufung nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sorgt noch für eine anteilmäßig hohe Beteiligung des Gemeinderats, worüber nun in der Vorberatung gemeinsam eine Veränderung diskutiert werden soll.

Bei welchen konkreten Stellen wünscht der Gemeinderat künftig im Personalauswahlverfahren die Mitwirkung? Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass die Zuständigkeit des Gemeinderates für folgende Stellen festgelegt wird:

- AmtsleiterInnen
- LeiterIn Spitalverwaltung
- Leitung der Kindertageseinrichtungen
- Leitung technische Betriebe

In Meckenbeuren bspw. konkretisiert die Hauptsatzung genau nach diesen Funktionen, was die Markdorfer Verwaltung sich auch vorstellen könnte.

Die Hauptsatzungsänderung könnte nach sechs Jahren außerdem dafür genutzt werden, bei den Wertgrenzen des Bürgermeisters eine Anpassung vorzunehmen. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wäre aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung von 40.000 EUR auf 50.000 EUR vertretbar. In diesem Zuge wäre es von Vorteil, die Wertgrenze bei Grundstücksgeschäften von bisher 25.000 EUR an diesen Betrag anzugleichen. Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung unterscheidet hierbei aktuell, siehe § 12 Ziffern 2.1, 2.8 und 2.9. In der Anlage ist das aktuelle Werk samt letzter Änderungssatzung beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion (X)	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Schlankere Einstellungsverfahren reduzieren zusätzliche Fahrten von Ratsmitgliedern zu Vorstellungsrunden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät die vorgeschlagenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung für die darauffolgende Sitzung eine Änderungssatzung entsprechend vorzubereiten.

Diskussion

Frau Holzhofer führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, warum eine Änderung der Hauptsatzung nach sechs Jahren Sinn machen könnte. Einer der Punkte, der reformiert werden könnte, wäre die Zuständigkeit bei der Personalauswahl. Zügige Personalentscheidungen werden in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig und die Verfahren zur Einstellung neuen Personals sollten verschlankt werden. Frau Holzhofer fragt die Stadträte, wie deren Meinung dazu ist und ob das momentane Prozedere noch zeitgemäß ist. Der zweite Punkt, der reformiert werden könnte, wären die Wertgrenzen. Vorschlag der Verwaltung wäre bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und bei Grundstücksgeschäften die Wertgrenze auf 50.000 € zu erhöhen. Herr Lissner ergänzt, dass die Wertgrenze für Grundstücksgeschäfte seit 2005 nicht mehr angepasst wurde.

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob Herr Riedmann in der Vergangenheit mit der Wertgrenze von 40.000 € in Schwierigkeiten gekommen sei, was Herr Riedmann verneint. Lag in der Vergangenheit ein Betrag über der Wertgrenze, dann kam Herr Riedmann damit in den Gemeinderat, was aber eben Zeit kostet. **Frau Mock** kann mit dem Vorschlag zur Änderung der Personalpolitik mitgehen und findet diesen praktikabel. Sie fragt sich, wie mit ehrenamtlichen Tätigkeiten in Zukunft umgegangen wird. Sie fände eine regelmäßige Information über neueingestellte Mitarbeiter - vielleicht sogar mit Foto - toll. Zum Thema Wertgrenze bei Grundstücksgeschäften fragt Frau Mock ob Herr Lissner einen Vergleich geben kann, was Herr Riedmann mit 25.000 € bzw. 50.000 € in Markdorf kaufen bzw. verkaufen kann. Herr Lissner kann dies leider nicht verallgemeinern. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegt Markdorf an der unteren Grenze. Genaueres folgt in der nächsten Beratungsunterlage. Er fände es wichtig, wenn er bei Immobiliengeschäften schneller handeln könnte. Er macht den Vorschlag, einmal im Quartal einen Bericht über Immobilien An- und Verkäufe zu präsentieren um die Transparenz zu gewährleisten. Frau Mock erkundigt sich, ob Grundstücke ab einer gewissen Größe dann trotzdem noch veröffentlicht und Landwirten angeboten werden, was Herr Lissner bejaht. Das Agrarstrukturverbesserungsgesetz regelt die gesetzlichen Bestimmungen in diesen Prozessen. Notare sind demnach verpflichtet, Grundstücksveräußerungen beim Landwirtschaftsamt anzuzeigen. Die Verwaltung hat darauf keinen Einfluss. Auf die Nachfrage von Frau Mock, ob eine Auflistung von konkreten Fällen aus der Vergangenheit möglich sei, antwortet Herr Lissner, dass dies möglich sei. Er möchte für die nächste oder übernächste Sitzung eine Aufstellung machen, in der alle Verträge unter 25.000 € aufgeführt werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt an dieser Stelle, dass der Gemeinderat die Information über Grundstückskaufverträge immer erst nachlaufend bekommen hat. Frau Holzhofer ergänzt außerdem, dass bei ehrenamtlichen Positionen gerne der Gemeinderat beteiligt werden kann. **Herr Mutschler** kann den Änderungswunsch der Hauptsatzung und den Vorschlag nach schnelleren Entscheidungswegen nachvollziehen. Ihm wäre wichtig, dass der Gemeinderat noch bei leitenden Positionen beteiligt ist und dass die Transparenz gewährleistet bleibt. **Herr Achilles** erwähnt, dass Personalentscheidungen Hoheitsrechte des

Gemeinderates sind und findet es gut, wenn man sich selbst einen Eindruck vom Bewerbenden verschaffen kann. Er macht den Vorschlag, Vorstellungsgespräche eventuell direkt vor Gemeinderatssitzungen zu legen. Die SPD hält es grundsätzlich für sinnvoll, dass Entgeltgruppen/Besoldungsgruppen ab EG 11/ A12 genannt werden. Neben den vorgeschlagenen Leitungspositionen würde er deutlich mehr Stellen ergänzen. Was die Wertgrenze betrifft, hat die SPD kein Problem damit, ob diese bei 40.000 € oder 50.000 € liegt, solange diese im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung steht. **Herr Neumann** findet eine Erhöhung der Wertgrenze auf 50.000 € sinnvoll um schneller reagieren zu können. Bei Personalentscheidungen sollte der Gemeinderat bei leitenden Positionen miteingebunden werden. Bei leitenden Stellen in den Kindertageseinrichtungen müsste er nicht eingebunden werden, er vertraut hier auf die Kompetenz der Verwaltung. Wichtig findet er, dass das Thema Personalgewinnung zukünftig im Gemeinderat diskutiert wird und kreative Ideen entwickelt werden, um Personal zu gewinnen und halten zu können. Herr Bürgermeister Riedmann ist offen für kreative „Mitarbeitergoodies“. **Herr Haas** findet es wichtig, dass der Gemeinderat weiterhin bei strategischen Stellen einbezogen wird. Alle weiteren Personalentscheidungen könnten in Mandatos nichtöffentlich dargestellt werden. Dies würde ein schnelleres Handeln begünstigen und wäre ein weiterer Schritt in der Digitalisierung. Aus Transparenz- und Sensibilitätsgründen würde er bei der momentanen Kostensituation die Wertgrenze bei 25.000 € belassen. Die Obergrenze bei Rechtsstreitigkeiten und vielen weiteren Wertgrenzen würde er tendenziell eher runterschrauben als erhöhen. **Herr Pfluger** findet den Vorschlag der Verwaltung gut. **Frau Oßwald** erkundigt sich an dieser Stelle, ob der Verwaltungsausschuss abgeschafft oder ausgesetzt werden könnte, da dieser so gut wie nie tagt. Frau Holzhofer bestätigt, dass der Verwaltungsausschuss zu einem Papiertiger geworden ist und die meisten Themen, die wichtig sind, im Gemeinderat behandelt werden. Herr Bürgermeister Riedmann kann sich dem anschließen und möchte die Notwendigkeit des Bestehens des Verwaltungsausschusses überdenken. **Frau Koners-Kannegießer** ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss früher die Haushaltsvorberatung und schulische Themen behandelt hat. Da beide Bereiche schon länger im Gemeinderat diskutiert werden, sei die Aufrechterhaltung des Ausschusses eigentlich hinfällig. **Frau Sträble** erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. Herr Bürgermeister Riedmann bittet die Stadträte, in den nächsten 10 Tagen konkrete Formulierungsvorschläge zur Ergänzungen der Hauptsatzung einzureichen. Auf Basis der Rückmeldungen kann dann in einer der nächsten Sitzungen eine überarbeitete Satzung zum Beschluss vorgestellt werden.

5 **Kommunalwahl 2024 - Beschluss über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses**
Vorlage: 2024/304

Beratungsunterlage

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sind die ersten Schritte notwendig.

Das Gesamtgebiet der Stadt Markdorf ist wieder in zwölf Urnenwahlbezirke eingeteilt, für die Abwicklung der Briefwahl werden sieben Briefwahlvorstände gebildet. Diese Einteilung hat sich bei der letzten Wahl – dem Bürgerentscheid zur Südumfahrung – bewährt.

Für die Kommunalwahl ist gemäß § 11 KomWG (Kommunalwahlgesetz) und § 21 KomWO (Kommunalwahlordnung) ein Gemeindevwahlausschuss (GWA) zu bestellen. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl der Stadt Markdorf. Der Gemeindevwahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden drei Beisitzern und jeweils mit Stellvertretung. Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister Vorsitzender des GWA, wenn er nicht selbst Bewerber eines Wahlvorschlags ist. Dies ist bei Herrn Bürgermeister Riedmann jedoch der Fall, weil er wieder für die Kreistagswahl antreten wird. Insofern bestellt der Gemeinderat eine/n Vorsitzenden und seine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten. Amtierende Gemeinderäte, die sich für die Kommunalwahl 2024 nicht mehr bewerben oder auch nicht als Vertrauenspersonen bei Wahlvorschlägen fungieren, können in den GWA bestellt werden.

Die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses erfolgt in Markdorf stets auf Vorschlag aus den Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind. Vorsitz und Stellvertretung stellt die Partei/Wählervereinigung mit der stärksten Stimmzahl. Die Abstimmung erfolgte im Vorfeld und ergab folgende Besetzung:

Vorsitz:	Johanna Bischofberger (Umweltgruppe)
Stv. Vorsitz:	Armin Bischofberger (Umweltgruppe)
Beisitzer:	Thomas Gessler (CDU)
Stellvertreter:	Tobias Kreidler (CDU)
Beisitzer:	Sandra Steffelin (Freie Wähler)
Stellvertreter:	Thomas Braun (Freie Wähler)
Beisitzer:	Franz Frick (SPD)
Stellvertreter:	Lars Schneider (FDP)

Regina Holzhofer wird zusätzlich zur Schriftführerin bestimmt.

Seit dem 20. August 2023 ist es grundsätzlich möglich, Aufstellungsversammlungen abzuhalten und Wahlvorschläge aufzustellen. Die Einreichung der Wahlvorschläge bei der Stadt Markdorf ist jedoch erst ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl möglich. Das Bekanntmachungsorgan ist die Internetseite der Gemeinde. Im Amtsblatt werden allerdings alle Veröffentlichungen ebenfalls abgedruckt. Zur besseren Übersicht über die anstehenden Termine dient folgender Kalender, vorbehaltlich, als Information:

Ereignis

Wahlvorschlagsverfahren beginnt
Bekanntmachung der Wahl auf der Internetseite
Bekanntmachung der Wahl im Amtsblatt
Aufstellungsversammlungen der Parteien und Wähler-

Termin

20. August 2023
02. Februar 2024
02. Februar 2024
bis spätestens 28. März 2024

vereinigungen

Ende der Einreichungsfrist Wahlvorschläge 28. März 2024, 18.00 Uhr

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss 03. April 2024, 18.00 Uhr

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge spätestens 12. April 2024

Kommunalwahl Sonntag, 09. Juni 2024

(in Kombination mit der Europawahl)

Feststellung des endgültigen Ergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss 11. Juni 2024, 18.00 Uhr

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Frau Holzhofer stellt den Tagesordnungspunkt vor und geht auf die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 und die Bildung des Gemeindewahlausschusses ein. Sie gibt eine Änderung zur Beratungsunterlage bekannt. Den Vorsitz wird nicht Frau Deiters Wälischmiller sondern Frau Bischofberger übernehmen. Frau Deiters Wälischmiller möchte sich für eine weitere Amtszeit als Stadträtin aufstellen lassen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), 1 Enthaltung (Bischofberger) und keiner Nein-Stimme die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie vorgeschlagen.

6 Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH **Vorlage: 2024/289**

Beratungsunterlage

1. Ausgangslage:

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist dabei zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum.

Vor diesem Hintergrund stellt der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen dar.

Im urbanen Raum wird dabei der Breitbandausbau durch die hohe Nachfrage vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus, in denen sich Kommunen beim Breitbandausbau aufgrund topografischer und ökonomischer Hürden mit besonderen Herausforderungen und geringerem wirtschaftlichem Interesse konfrontiert sehen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich - Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet, der es sich zum Ziel gemacht hatte das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern und durchzuführen. Dieser Verein, dem auch Markdorf zu nächst angehörte, wurde später in die Komm.Pakt.Net überführt. Die Komm.Pakt.Net ist in der Rechtsform der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts gebildet und versteht sich als interkommunaler Verbund zum verbesserten Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Mit Beschluss vom 18. November 2014 stimmte der Gemeinderat Markdorf dem Beitritt zur Komm.Pakt.Net zu. Die Gründung erfolgte am 04. November 2015 in Ulm. Neben der Stadt Markdorf waren weitere 230 Städte und Gemeinden sowie acht Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) Gründungsmitglied. In der neuen Anstalt sollten Aufgaben und Interessen der Kommunen gebündelt und koordiniert sowie Synergien gewonnen werden. Die Kommunen sollten hierdurch eine starke Marktposition erlangen und der flächendeckende Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient vorangetrieben werden.

Über Komm.Pakt.Net konnten diese Ziele seither vielfach erfolgreich umgesetzt werden. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet und die weißen Flecken weitestgehend erschlossen. Vielerorts läuft der FTTB-Flächenausbau (FTTB = „Fibre to the Building“). Für die Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Die Mitgliedschaft bei Komm.Pakt.Net sorgte für höhere Förderquoten. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net im Jahr 2015 haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderungen sind seit 2019 kompatibel. Zudem ist auch die Förderung von rein kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Die beihilferechtliche Betrachtung hat sich dahingehend geändert, dass nun kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsam eine Breitbandgesellschaft gründen können, sie erhalten aber keine Förderung. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Markdorf stimmte einer Beteiligung per Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2021 zu. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

2. Sachverhalt:

Seit Gründung dieser OEW Breitband GmbH ist die Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind dabei u.a. in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die „Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“ und die „Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“ als Aufgaben bzw. Anstaltszweck. Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass „Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“ ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben der Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden. Mit der Auflösung Komm.Pakt.Net geht die Kündigung und ein notwendiger Austritt aller Mitglieder einher.

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Details befinden sich in Ausarbeitung. Die Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net. Ebenso ist es möglich, dass die OEW Breitband GmbH ihrerseits der Kommune ein entsprechendes Angebot für den Breitbandausbau unterbreitet. Als ergänzende Option ist es möglich, dass die Kommune direkt auf die OEW Breitband GmbH zugeht und ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

Umsetzung:

Am 31.01.2024 wird die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geplante Zusammenführung der Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt. Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr die von den Kommune beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt und an die Kommunen Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen ausgezahlt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Frau Holzhofer erläutert den Sachverhalt der geplanten Zusammenführung. Auf Seite 2 letzter Abschnitt der Beratungsunterlage weißt sie daraufhin, dass der Halbsatz „sie erhalten aber keine Förderung“ falsch sei und gestrichen werden kann.

Frau Deiters Wälischmiller findet den Sachverhalt schwierig und komplex. Zum Verständnis erkundigt sie sich, wer jetzt eigentlich Mitglied in der OEW sei und ob alle Mitgliedschaften der Komm.Pakt.Net automatisch in die OEW überführt werden, was Frau Holzhofer verneint. Komm.Pakt.Net wird aufgelöst und alle Mitgliedschaften entfallen. Manche Gemeinden

gehen in die OEW, andere wiederherum gehen individuelle Wege. Der Zweckverband hat eine Gesellschafterfunktion in der OEW. Die Stadt Markdorf wiederherum ist Mitglied im Zweckverband. Frau Deiters Wälischmiller fragt, ob die Mitgliedschaft in der OEW überhaupt notwendig sei. Sie befürchtet hier Doppelstrukturen und keine klaren Abgrenzungen. Sie findet es störend, dass es dann zukünftig innerhalb der OEW eine Komm.Pakt.Net. Gruppe geben soll. Für sie klingt das neue Konstrukt noch unausgereift. Frau Holzhofer erklärt, dass die Ansprechpartner der Komm.Pakt.Net für ehemalige Mitglieder vorerst erhalten bleiben. Vermutlich ist dies eine Übergangslösung. Die Komm.Pakt.Net. ist aber kein Mitglied in der OEW. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt weitere Hintergründe der geplanten Zusammenführung. Die Komm.Pakt.Net wurde 2014 gegründet. Es gab viel zu viele Eintritte und die Gesellschaft konnte die Erwartungen, die in sie gesetzt wurden nicht erfüllen. Gut war, dass die Komm.Pakt.Net die ganzen Bündelungsausschreibungen, auch für unseren Zweckverband, durchgeführt haben. Diese Aufgabe der Bündelungsausschreibungen wird zukünftig, wo es notwendig ist, die OEW Breitband übernehmen. Das operative Geschäft bleibt weiterhin bei der OEW. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob bei der damaligen Gründung als Mitgliedsbeitrag eine Einlage bezahlt wurde und ob diese zurückbezahlt wird, was Herr Riedmann bejaht. Die Einlage wird zurückerstattet. Nachdem es keine Unklarheiten mehr gibt, ruft Herr Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. den Vertreter der Stadt Markdorf zu ermächtigen, im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net für die Auflösung der Anstalt zu stimmen. Damit einhergehend ist ein Austritt aus Komm.Pakt.Net erforderlich.
2. den Vertreter der Stadt Markdorf zu ermächtigen, sämtlichen Verwaltungsratsbeschlüssen zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch die Komm.Pakt.Net wahrgenommenen Aufgaben auf die OEW Breitband GmbH sowie der anschließenden Auflösung der Komm.Pakt.Net notwendig und erforderlich sind.

7 Annahme von Zuwendungen **Vorlage: 2024/293**

Beratungsunterlage

- a) Seit der letzten Vorlage im Gemeinderat am 07.11.2023 sind bei der Stadt Markdorf folgende Spenden eingegangen:

Verwendungszweck	Spender/in	Betrag
Jugendreferat (Graffiti-Spray-Event)	Dietmar Bitzenhofer, Markdorf	700,00 EUR
Jugendreferat (Schlafzelte für Ferienspiele)	Josef-Wagner-Stiftung, Heike Faistlinger-Schleier, Friedrichshafen	5.000,00 EUR

Bürgerbäume	Sandra und Herbert Steffelin, Markdorf	300,00 EUR
Impuls Mahlzeit	Jakob und Karola Strauß, Markdorf	120,00 EUR
Impuls Mahlzeit	Ramona Keßler, Markdorf	30,00 EUR
Impuls Mahlzeit	Rotary Club Markdorf, Dr. Arno Josef Rütten, MARKDORF	900,00 EUR
Impuls Mahlzeit	Sandra Engler, Markdorf	30,00 EUR
Jugendreferat	Sparkasse Bodensee, Markdorf	1000,00 EUR
Impuls Mahlzeit	Hanna Holverscheid, Oberteuringen	20,00 EUR
insgesamt		8.100,00 EUR

b) Auch aus dem Spitalfonds liegt wieder eine neue Mitteilung vor. Für Zwecke des Personals sind im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 insgesamt 15 Spenden eingegangen.

11.10.2023	Fr. Neumann (Bekannte)	88046 Friedrichshafen	20,00 EUR
11.10.2023	Schuldt, Christa	88677 Markdorf	50,00 EUR
23.10.2023	Kirchenchor/Kreidler	88677 Markdorf	20,00 EUR
02.11.2023	Maier, Berta Irmgard	88697 Bermatingen	20,00 EUR
20.11.2023	Theurer, Ute	88682 Salem	50,00 EUR
20.11.2023	Wittmann, Barbara	82140 Olching	20,00 EUR
01.12.2023	Feltl, Uwe	88677 Markdorf	30,00 EUR
12.12.2023	Feltl, Regina	88677 Markdorf	50,00 EUR
18.12.2023	Reuthe, Ralf	88677 Markdorf	100,00 EUR
21.12.2023	Hille, Gudrun	88677 Markdorf	100,00 EUR
21.12.2023	Schuldt, Christa	88677 Markdorf	50,00 EUR
22.12.2023	Fahr, Agnes	88677 Markdorf	50,00 EUR
27.12.2023	Bauder, Berta	88677 Markdorf	20,00 EUR
27.12.2023	Jünke, Anette	34119 Kassel	20,00 EUR
27.12.2023	Wittmann, Barbara	82140 Olching	20,00 EUR
insgesamt:			620,00 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Frau Holzhofer ergänzt zur Beratungsunterlage den Eingang einer Geldspende im Wert von 1000 € der Sparkasse Bodensee für das Jugendreferat Markdorf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Geldspenden im Gesamtbetrag von 8.100,00 EUR an die Stadt Markdorf anzunehmen.
- b) in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds die 15 Geldspenden im Gesamtbetrag von 620,00 EUR für Zwecke des Personals anzunehmen.

8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann nimmt Bezug zur Tischvorlage, die einen Rück- und Ausblick auf die E-Scooter der Firma TIER gibt. In der Testphase gab es kaum Beschwerden, daher hätte die Verwaltung nichts dagegen, wenn der Betrieb dieses Jahr wieder gestartet werden würde.

Herr Holstein ist nicht so glücklich über den E-Scooter Betrieb. Seine Wahrnehmung war, dass die Roller auf den Gehwegen standen und lange Standzeiten hatten. Ihn stört außerdem, dass TIER keine Gewerbesteuer bezahlt. **Herr Mutschler** berichtet, dass es mittlerweile gesetzliche Grundlage zur Betreibung der E-Scooter gibt und dass Gemeinden Verträge mit den Anbietern über Abstellflächen und Gebühren abschließen. Er möchte den Artikel zur Info an die Verwaltung weiterleiten.

Herr Neumann fragt an, ob die schadhafte Pflastersteine an der Sparkasse/Bäckerei Neumann trotz Gewährleistungsfall nicht einfach durch Teer ersetzt werden können, damit das Dauerproblem beendet werden könnte. Außerdem berichtet er über Gewaltübergriffe am BZM und würde sich über eine Stellungnahme der Rektorinnen zu diesem Thema wünschen.

Herr Haas erkundigt sich, wie weit der Prozess in der Verwendung des Controllingtools, welches das Stadtbauamt angeschafft hat, sei und ob es schon in anderen Projekten angewendet werde. Herr Riedmann antwortet, dass er dazu noch nicht viel sagen kann, da das Tool erst vor kurzem angeschafft wurde. Er bittet Frau Gehweiler, für eine der nächsten Sitzungen eine Beratungsunterlage vorzubereiten, die beschreibt, wie das Projektmanagement zukünftig erfolgt.

Herr Achilles bemängelt den noch nicht barrierefreien Zugang zum Rathaus. Personen, die sich nicht gut auskennen finden keinen barrierefreien Eingang. Er bittet um ein entsprechendes Hinweisschild. Zusätzlich sollten die Stolperfallen am Eingang beseitigt werden. Frau Gehweiler nimmt die Hinweise mit und kümmert sich um die Anfrage. Herr Achilles erinnert, dass noch eine Antwort an die Ministranten bezüglich deren Anfrage zur Vorstellung im Gemeinderat aussteht. Zusätzlich erkundigt er sich, ob im Rahmen der Innenstadtaufwertung mit der katholische Kirche Gespräche geführt werden könnten, wie der Bereich zwischen Marktplatz, Kirchenmauer und Rathausplatz einladender gestaltet werden könnte. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Impuls, sagt aber auch, dass erst die vorhandenen Projekte erledigt werden müssen, bevor neue gestartet werden.

Herr Bitzenhofer regt an, dass das Brett vor dem Rathauseingang zur besseren Begehbarkeit erweitert werden sollte. Er erkundigt sich, ob es bei dem Gewährleistungsfall der Hütchen am Kreisverkehr an der Stadthalle Neuigkeiten gibt. Danach geht Herr Bitzenhofer noch

auf die neu geschaffene Bushaltestelle vor der Metzgerei Seitz ein. Die Busse halten momentan auf der Straße. Falls die Busse weiterhin auf der Straße halten, würde er gerne prüfen lassen, ob die Bushaltestelle wieder in Parkplätze umgewandelt werden kann.

Herr Holstein freut sich, dass vor dem Rathaus aufgeräumt wurde, der Gehweg nun besser passierbar ist und die Treppen besser abgesichert sind. Er wünscht sich von Frau Gehweiler eine Information über die vergebenen Bauleistungen für den Außenbereich des Rathauses und eine Kostenfortschreibung. Mittlerweile müssten ja Rechnungen dazu vorliegen. Als weiteren Punkt spricht Herr Holstein den zurückliegenden Antrag der Freien Wähler auf Umrüstung der Flutlichtanlage der Sportplätze auf LED an. Er wünscht hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:22 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat